



Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 21. Januar 2026

**Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport:
Änderung der Zivilschutzverordnung (inklusive der Änderung der Zivildienstverordnung, der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildiensts und der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 5. November 2025 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung der Zivilschutzverordnung (SR 520.11; abgekürzt ZSV) (inklusive der Änderung der Zivildienstverordnung [SR 824.01], der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildiensts [SR 824.095] und der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS [SR 510.911]) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

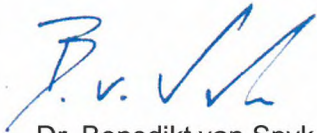
Bis auf eine Ausnahme unterstützen wir die Inhalte der Revision: Wir beantragen die Streichung des unterbreiteten Art. 61a E-ZSV. Diese Bestimmung ist nicht erforderlich und steht in keinem Zusammenhang mit der hauptsächlich angestrebten Verbesserung der Bestände im Zivilschutz. Nach Art. 54 Abs. 1 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (SR 520.1) erstellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Grundlagen für eine einheitliche Ausbildung. Die Koordinations- und Rahmenkompetenz des Bundes ist somit gewährleistet, ohne die kantonale Hoheit zu beschneiden. Mit Art. 61a E-ZSV und der bundesrechtlich verbindlichen Festlegung von Ausbildungsinhalten käme es zu einer zentralen Steuerung eines Bereichs, der bislang in der Umsetzung den Kantonen vorbehalten war. Die kantonale Gestaltungshoheit in der Zivilschutzausbildung würde erheblich eingeschränkt und das föderale Prinzip, auf dem das Bevölkerungsschutzsystem basiert, geschwächt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Im Namen der Regierung



Beat Tinner
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung nur per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
recht@babs.admin.ch